



Stadt Halle (Saale)

02.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.1 Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VII/2019/00063**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bestellt der Oberbürgermeister Frau Jenny Falke als Protokollführerin. Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung
Vorlage: VII/2019/00021**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 24. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 134.594,67 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 26.435.233,01 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.3 Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2018
Vorlage: VII/2019/00022**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Stefan Rosinski, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:**

**zu 6.4 Wirtschaftsplan 2020 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VII/2019/00023**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2020 wird beschlossen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2018
Vorlage: VI/2019/05356**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2018.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 6.6 **Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Halle GmbH und
Konzernabschluss
Vorlage: VII/2019/00024**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1	einstimmig zugestimmt
Punkt 2	einstimmig zugestimmt
Punkt 3	einstimmig zugestimmt
Punkt 4	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 17. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 mit

Bilanzsumme	EUR	460.691.524,55
Jahresüberschuss	EUR	11.506.680,31

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 11.506.680,31 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und am 27. Mai 2019 mit dem



uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des
Geschäftsjahres 2018 mit

Bilanzsumme EUR 1.371.722.909,60

Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 6.7 Jahresabschluss 2018 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: VI/2019/05257

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.05.2019:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von Euro 529.101,90 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 35.713,62.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 35.713,62 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.07.2018.
4. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Steffen Kohlert) für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2018.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.8 Jahresabschluss 2018 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2019/00064**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2018 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüften und am 14. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt

-180.516,61 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt

14.669.331,33 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -180.516,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.9 Jahresabschluss 2018 der TGZ Halle Technologie- und
Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00055**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 18. Juni 2019:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 27.245.543,83 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.455,82 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 22.455,82 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 6.10 Jahresabschluss 2018 der Bio-Zentrum Halle GmbH Vorlage: VII/2019/00053

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 18. Juni 2019:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 9.060.177,99 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.147,33 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 7.147,33 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 6.11 Jahresabschluss 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VII/2019/00020

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 7. Mai 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 45.584,26 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.007.785,88 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.12 Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Zahlung von Aufwandsentschädigungen der Gesellschaft an die
Mitglieder des Aufsichtsrates und Gesellschafterversammlung
Vorlage: VII/2019/00066**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen, ab 2019 den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Gesellschaftern auf Antrag hin, eine Kilometerpauschale im Zusammenhang mit den Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen in Höhe von 0,30 €/km zu erstatten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 6.13 Jahresabschluss 2018 der Zoologischer Garten Halle GmbH Vorlage: VII/2019/00027

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 30. April 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 571.587,41 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 21.717.710,85 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 571.587,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.14 Wirtschaftsplan 2020 der Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: VII/2019/00026**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.15 Jahresabschluss 2018 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2019/00214**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 6. Juni 2019:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 6. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	651.529,16 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	14.829.806,65 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 651.529,16 EUR wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 200.180,54 EUR verrechnet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 451.348,62 EUR wird in Höhe von 88.405,00 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 362.943,62 EUR als Betriebsrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 6.16 Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VII/2019/00212

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 6. Juni 2019:

1. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wird wie folgt geändert:

Dem Verwaltungsrat gehört je ein Vertreter der Gesellschafter:

1. Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Sachsen-Anhalt e. V.
2. Deutsche Rentenversicherung Bund
3. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
4. Stadt Halle (Saale)

sowie je ein Vertreter folgender Institutionen an:

5. Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen-Anhalt, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger
6. Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Hannover bzw. sein Rechtsnachfolger
7. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Halle bzw. ihr Rechtsnachfolger

2. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wird wie folgt geändert:

Die Zustimmung zur Übernahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der Geschäftsführerin, einschließlich der Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Verbänden und Organisationen, in denen die Gesellschaft organisiert ist, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.17 Jahresabschluss 2018 der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2019/00239**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 23.07.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	9.569,77 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	212.014,81 EUR.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.569,77 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.18 Jahresabschluss 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2019/00241**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 23.07.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 3.986.568,27 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 23.118.566,16 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.986.568,27 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 5.592.259,73 EUR wird zugestimmt.
4. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 6.19 Jahresabschluss 2018 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Vorlage: VII/2019/00025

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüfte und am 5. April 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	5.862.080,51
Bilanzsumme	EUR	342.964.712,29

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 beträgt 10.438.113,58 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2018 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 8.438.113,58 EUR wird in Höhe von 7.500.00,00 EUR den Anderen



Gewinnrücklagen zugeführt und in Höhe von 938.113,58 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.20 Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.21 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/04939**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501016.700 Kita Kinderinsel (STARK III) (HHPL Seiten 1153, 1252, 1269)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **251.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.54101129.700 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 701, 1273)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **251.000 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.22 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2019/00036**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108101.700 Großer und Kleiner Sandberg/ Gustav-Anlauf-Straße (HHPL Seite 518)_Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **182.700 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Verpflichtungsermächtigungen:

PSP-Element 8.51108022.700 Sanierung Stadthaus (HHPL Seiten 478, 877, 1242) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **112.500 EUR**

und

PSP-Element 8.51108068.700 Joliot-Curie-Platz (HHPL Seiten 132, 487, 1247) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **70.200 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.23 Überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2019/00004**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108056.700 Postvorplatz Große Steinstraße

(HHPL Seite 465/ 1247)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **135.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108068.700 Joliot-Curie-Platz

(HHPL Seite 487/ 1247)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **135.000 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.24 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bauen, Bereich Bauordnung
Vorlage: VII/2019/00045**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 589)
Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **600.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 594)
Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 589)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 594)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **600.000 EUR**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:**

**zu 6.25 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020
Vorlage: VI/2019/05298**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.1-12.1 benannten Vorhaben, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, mit Programmjahr 2020 in der Städtebauförderung zu beantragen.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.2-11.2 benannten Gesamtkosten und Finanzierungsübersichten analog § 149 Bau GB unter Bezugnahme des ISEK 2025.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.26 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020 –
Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen zur Beschlussvorlage
VI/2019/05298
Vorlage: VII/2019/00185**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, zusätzlich zu den Maßnahmen aus der Beschlussvorlage VI/2019/05298 in die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 aufzunehmen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.27 Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019
MDV-Satzungsänderung vom 27. Mai 2019 URNr. 907/10 M
Vorlage: VII/2019/00038**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 18. März 2019 gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Genehmigungserklärung der Urkunde URNr. 907/19 M vom 27. Mai 2019 der Notarin Martina Möller in Leipzig zu unterzeichnen (vgl. Anlage 2).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 6.28 Baubeschluss zur Sanierung des Schulhofes der Grundschule Dölau, Querstraße 1, in 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05137**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Grundschule Dölau die Sanierung des Schulhofes.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:**

**zu 6.29 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 6.29.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VI/2019/05273**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) **unter den Bedingungen:**

1. Das IT Konzept und die Ausstattung der Schulen orientieren sich streng an den Prinzipien von Open Source und Open Access sowie an der Datenschutzgrundverordnung der EU.
2. Grundlage für die Softwareausstattung der Schulen ist Open-Source-Software. Dazu gehören auch die Betriebssysteme.
3. Bei der IT-Ausstattung der Schulen wird sichergestellt, dass die freie Lernmittelwahl nicht eingeschränkt wird.
4. Es werden nur Geräte ohne sogenannten Vendor Lock angeschafft.
5. Es wird sichergestellt, dass alte Geräte, gespendete und geschenkte Geräte eingebunden werden.
6. Es wird sichergestellt, dass jeder Zeit ohne zusätzlichen Wartungsaufwand Peripheriegeräte angeschlossen werden können. Das beinhaltet auch den Datentransport durch Speichermedien.
7. Es wird sichergestellt, dass die IT auch ohne Internetzugang nutzbar ist.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu **Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270**
6.29.2 **Vorlage: VII/2019/00273**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebener Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.
4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der**
6.29.2.1 **Stadträtin Dörte Jacobi (MitBürger & Die PARTEI) (VII/2019/00273) zur**
Beschlussvorlage IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen
Schulen der Stadt Halle (Saale) (VI/2019/05270)
Vorlage: VII/2019/00280

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC, ~~und der Schulen~~ **und jeweils einer VertreterIn des Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) und des Rechenzentrums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept „IT macht Schule“ wird dem Stadtrat in der fortgeschriebener Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
- ~~3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen werden dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gegeben.~~
- ~~4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:**

**zu 7.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Namenszusatz für die Georg-
Friedrich-Händel Halle
Vorlage: VI/2019/05176**

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Händel HALLE zukünftig den Namenszusatz „Tagungs-und Kongresszentrum“ erhält.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 7.2 Antrag der der CDU/FDP-Fraktion zur Umsetzung der
Fluthilfemaßnahme 266 - Riveufer
Vorlage: VI/2019/05177**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Fluthilfemaßnahme 266 Riveufer, die Planung mit einer Fahrbahnbreite von 4,80m fortzusetzen und als Baubeschluss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 7.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu
Ausstellungsvergütungen für bildende Künstler*innen
Vorlage: VI/2019/05095**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstler*innen in kommunalen Einrichtungen einzuführen. Dazu ist eine Richtlinie zu erarbeiten. Hierbei sind folgende Dinge zu berücksichtigen:
 - nachzuweisende Kriterien der Professionalität können sein:
 - Abschluss eines Studiums an einer künstlerischen Hochschule oder
 - professionelle Ausstellungs- oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis oder
 - Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder
 - Mitgliedschaft in einem der Landesverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler*innen
 - Einzelausstellung (1-2 Künstler*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 125 Euro pro Künstler*in pro Woche.
 - Gruppenausstellungen (ab 3 und mehr Künstler*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 150 Euro pro Woche und verteilt sich auf die Anzahl der Künstler*innen. Bedingung ist jedoch, dass jeder Künstler*in eine Ausstellungsvergütung von mindestens 50 Euro pro Woche erhält. Daher erhöht sich im Bedarfsfall der Gesamtbetrag der Ausstellungsvergütung entsprechend.
 - Alle Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



2. Im Haushaltsplan wird ab 2020 ein neues Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“ aufgenommen. Ab dem Jahr 2020 wird ein jährlicher Ansatz in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
3. Die Ausstellungsvergütung für bildende Künstler*innen wird unter Punkt 2.2 in die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit aufgenommen. Die Richtlinie ist dahingehend zu überarbeiten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 7.4 Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle zur Vermeidung der
Einbürgerung von Ausländern mit fehlender dauerhafter
eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts
Vorlage: VI/2019/05197**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einbürgerungsbehörde der Stadt Halle aufzufordern, Einbürgerungsbegehren von Ausländern nur dann zu entsprechen, wenn die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen dauerhaft gewährleistet sind.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 7.5 Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle auf regelmäßige Überprüfung der Aufenthaltsberechtigung EU-Ausländern bei der Beantragung und Verlängerung von Sozialleistungen nach SGB II
Vorlage: VI/2019/05208**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

- 1.) Bei jeder Antragsstellung und Verlängerung des Bezuges von Sozialleistungen nach dem SGB II die Berechtigung zum Aufenthalt der Antragsteller, seiner Angehörigen und begünstigten Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften aller sich in Halle im Zuge der EU-Freizügigkeit niedergelassenen EU-Ausländern zu überprüfen.
- 2.) Die Nachweise aus denen sich das Recht der Inanspruchnahme der Freizügigkeit für EU-Ausländer begründet sollen kritisch überprüft werden. Insbesondere sind deshalb Nachweise selbständiger oder unselbständiger Tätigkeiten, welche die Voraussetzung für eine Niederlassung nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU in Halle sind, kritisch zu hinterfragen.
Ziel ist es betrügerische Handlungen aufzudecken und den systematischen Zuzug in die Sozialsysteme zurückzudrängen.
- 3.) Dem Stadtrat ist, quartalsweise über die Zahl der in Halle lebenden Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländer zu berichten.
- 4.) Den Stadtrat über die Höhe der Mittel, die Aufgrund der Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländern aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden müssen zu informieren.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 7.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Freibades in Halles Süden
Vorlage: VI/2019/05187**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Neubau eines Freibades in Halles Süden zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet die Untersuchung möglicher Örtlichkeiten, die Erstellung konzeptioneller Varianten (Anzahl und Größe der Becken, Betrieb, Sprungturm, Liegefläche, Umkleidekabinen usw.), die Ermittlung der Kosten sowie die Aufstellung mittelfristiger Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Dem Stadtrat soll im Dezember 2019 das Prüfergebnis vorgelegt werden.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

zu 7.7 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten**
 Vorlage: VI/2019/05189

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, am August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte sowie am Skatepark Halle-Neustadt umgehend über den Sommer hinweg bis Ende September mobile Toilettenkabinen („Dixis“) aufstellen und regelmäßig reinigen zu lassen. Nach Möglichkeit sind die Toilettenkabinen angepasst an das jeweilige Umfeld optisch zu verkleiden (Holzverkleidung, Pflanzen o.ä.).~~
2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, ob an diesen und gegebenenfalls weiteren Standorten saisonal aufgestellte Toilettenanlagen ausreichend sind oder ob nicht künftig dauerhaft sowie barrierefreie City-Toiletten aus ästhetischen sowie Kostengründen aufgestellt werden sollten. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im September 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 7.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beschluss des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“
Vorlage: VI/2019/05228**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“ dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Beschlussfassung dieses Antrages als zu beschließende Beschlussvorlage vorzulegen. Der Beschlussvorlage ist die Langfassung des IT-Konzeptes beizufügen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

02.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 7.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltestellen
Vorlage: VII/2019/00034**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltestellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.09.2019:

**zu 7.10 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) zur Schaffung von Mehrzweckbereichen in Straßenbahnen
Vorlage: VII/2019/00123**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) zu prüfen, inwieweit in den Straßenbahnen des Typs MGT6D, MGTK und MGTK-2 weitere Mehrzweckbereiche geschaffen werden können. Mehrzweckbereiche sind ein je nach Bedarf für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder und Reisegepäck nutzbarer Fahrgastbereich in dem die Sitzgelegenheiten als Klappsitze seitlich angeordnet sind.
2. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG), eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Umbaumaßnahmen beschließen kann.~~
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) zu prüfen, inwieweit ein geringes, mäßiges oder großes Platzangebot für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder und Reisegepäck im Fahrplan für den Fahrgast ersichtlich gemacht werden kann und dies umsetzen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin